



STADT VELBERT

Abteilung 3.1 Planungsamt

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLATT

zur

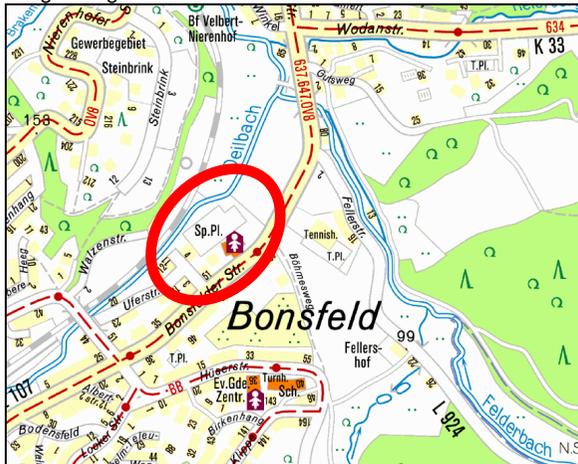
Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 133

- Sportplatz Uferstraße -

Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Bereich des Sportplatzes am Jahnhaus an der Uferstraße in Velbert-Langenberg vorstellen.

Wo wird geplant ?

Das Plangebiet umfasst im wesentlichen die Flächen des Sportplatzes und die angrenzenden Nutzungen an der Uferstraße und der Bonsfelder Straße. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Uferstraße, die Bonsfelder Straße und den Deilbach. Im Norden grenzt das Plangebiet an den Parkplatz des Rewe-Marktes. Die Lage des Plangebietes ist in der Abbildung 1 und der Rückseite des Informationsblattes dargestellt.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Ziel der Planung ist die Erschließung des Sportplatzes an der Uferstraße und die städtebauliche Ordnung der heterogenen Umgebungsbebauung. Entsprechend der gemischten Umgebungsnutzung, die durch Wohnen und mit dem Wohnen verträglichem Gewerbe geprägt ist, soll nach Auf-

gabe des Sportplatzes eine entsprechende Nachnutzung ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt von der bestehenden Zufahrt von der Uferstraße, die im Zuge einer Baumaßnahme verbreitert werden soll.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.1 Planungsamt der Stadt Velbert. Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Langenberg und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgebracht werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/innen

⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf und Verfahren
Frau Jäger 02051 / 26-2636

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Velbert, 09.12.2015

